Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0170/11	24.06.2011

zum/zur

A0069/11 – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bezeichnung

Sicherstellung der Finanzausstattung der Stadt Magdeburg

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	02.08.2011
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	01.09.2011
Verwaltungsausschuss	02.09.2011
Stadtrat	22.09.2011

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie im Rahmen eines Klageverfahrens vor dem Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt die aus Sicht des Stadtrates verfassungswidrige Finanzausstattung der Stadt Magdeburg durch das Land rechtlich gewürdigt und eine zukünftig angemessene Finanzausstattung erreicht werden kann.

Gegebenfalls soll der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt in die Prüfung eingebunden werden.

Über den Stand der Prüfung und des Verfahrens ist regelmäßig im Verwaltungsausschuss sowie im Finanzausschuss zu berichten.

Da es sich um einen Prüfauftrag handelt, ist von einer Überweisung des Antrages in die Ausschüsse abzusehen und der Antrag sofort abzustimmen.

Stellungnahme:

Eine Überprüfung des Konnexiätsgrundsatzes ist nur binnen eines Jahres seit In-Kraft-Treten des zur Überprüfung gestellten Landesgesetzes möglich (§ 48 LVerfGG Sachsen-Anhalt). Diese Frist ist Ende 2010 für das den Doppelhaushalt 2010/11 regelnde FAG bereits abgelaufen. Deshalb können nur die unauskömmlichen Aufgabenübertragungen in Gesetzen, die seit ihrem In-Kraft-Treten nicht älter als 1 Jahr sind angegriffen werden und eine "Totalrevision" der bisherigen Finanzierungspraxis des Landes scheitert bereits an der Beschwerdefrist.

Die Verwaltung schlägt vor, die Änderungen des FAG in den Jahren 2011 und 2012 abzuwarten, um über das weitere Vorgehen für eine aufgabengerechte Finanzierung der Landeshauptstadt Magdeburg dann zu entscheiden.

Zimmermann